



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2023;

**hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 (Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) von 31.250,0 Tsd. Euro um 9.000,0 Tsd. auf 40.250,0 Tsd. Euro angehoben.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.500,0 Tsd. Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 – jeweils 40.250,0 Tsd. Euro, eingefügt.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann.

Dies hat auch die Staatsregierung in ihrem Vollzugsschreiben zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts betont. Sie weist darin darauf hin, dass mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung eine bayernweit flächendeckende, professionelle, bedarfsabhängige und zielgruppenspezifische Beratungsstruktur zur Verfügung stehe. Zu den Beratungszielen zählen nach der Fördergrundlage (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) u. a. die allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration sowie die Eröffnung und Verbesserung der Integrationschancen.

Mit der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Förderhöhe ist dies aber nicht umsetzbar. Denn die Förderung belässt einen erheblichen Kostenanteil bei den Trägern der Beratungsstellen, der weit über die in der Förderrichtlinie genannten 10 Prozent an Eigenanteil hinausgeht.

Es besteht die Gefahr, dass Träger aus finanziellen Gründen die Beratung reduzieren müssen oder Stellen dauerhaft abgebaut werden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Förderbedingungen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung weiter verbessert. Die von den Trägern entsprechend ihren Tarifverträgen erbrachten Personalausgaben werden dahingehend übernommen, dass der von den Trägern aufzubringende Eigenanteil tatsächlich, nicht nur nominell, die bei anderen im staatlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben üblichen 10 Prozent des Gesamtaufwands der Personalkosten nicht übersteigt. Dies gilt nur, sofern das trägereigene Tarifgefüge mit seinem Vergütungsniveau im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung im Mittel dem TV-L Bayern angemessen entspricht. Gerade in und nach Krisenzeiten sollen bestehende Strukturen damit erhalten und gestärkt werden. Dies dient dem sozialen Frieden und ist im staatlichen Interesse. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu ändern.